



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

30. Juni 2021 um 10:30 Uhr

Virtuelle Hauptversammlung

Inhalt

Teil 1:	Inhalt der Einberufung	3
Teil 2:	Informationen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018 / 1212 für die Mitteilung nach § 125 AktG	18

ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen

- WKN A0JQ4J
- ISIN DE 000A0JQ4J9

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit herzlich zu der am

Mittwoch, dem 30. Juni 2021, um 10:30 Uhr
(Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ),

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

mit folgender Maßgabe ein:

Die ordentliche Hauptversammlung wird aufgrund einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) getroffenen Entscheidung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als

virtuelle Hauptversammlung

abgehalten, wobei

1. die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung (über den passwortgeschützten Internetservice) erfolgt;
- 2.. die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (namentlich per Briefwahl) sowie Vollmachtserteilung möglich ist;
- 3.. den Aktionären ein Fragerecht im Wege elektronischer Kommunikation (bis zum Ablauf des 28. Juni 2021) eingeräumt wird;
- 4.. den Aktionären, die ihr Stimmrecht nach Nummer 2 ausgeübt haben, in Abweichung von § 245 Nr. 1 des Aktiengesetzes unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung eingeräumt wird.

Einzelheiten und ergänzende Angaben hierzu finden sich am Ende dieser Einladung unter „Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung“.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Anwaltskanzlei Allen & Overy LLP, Haus am OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2, 60306 Frankfurt am Main. Dort werden sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der beurkundende Notar, einzelne Mitglieder des Vorstands sowie ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter befinden. Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats darf aufgrund einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1 und Abs. 6 Satz 1 COVID-19-Gesetz getroffenen Entscheidung im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen. Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) besteht **kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung.**

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 des Aktiengesetzes („AktG“) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich. Jahresabschluss und Bericht des Aufsichtsrats sind vielmehr der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf. Sämtliche Vorlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an und auch während der gesamten Hauptversammlung unter der Internetadresse <https://www.isra-par-sytec.com/de/hv> zugänglich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 25.120.621,30 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ISRA VISION PARSYTEC AG mit Sitz in Aachen auf die ISRA VISION AG mit Sitz in Darmstadt (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz (aktienrechtlicher Squeeze-out)

Nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Das Grundkapital der ISRA VISION PARSYTEC AG beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung EUR 6.206.178,00 und ist eingeteilt in 6.206.178 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der ISRA VISION AG mit Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 100966, gehören 5.962.135 auf den Inhaber lautende Stückaktien der ISRA VISION PARSYTEC AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 96,07 % am Grundkapital der ISRA VISION PARSYTEC AG. Die ISRA VISION AG ist damit Hauptaktionärin der ISRA VISION PARSYTEC AG im Sinne von § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die ISRA VISION AG firmierte vormals als Atlas Copco Germany Holding AG. Die ursprüngliche ISRA VISION AG, die ebenfalls ihren Sitz in Darmstadt hatte und im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 7722 eingetragen war („ISRA VISION ALT“), wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 29. Oktober 2020 (notarielle Urkunde des Notars Dr. Henrik Jacoby mit Amtssitz in Darmstadt, Urkundenrolle Nr. 516/2020) auf die damals als Atlas Copco Germany Holding AG firmierende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung ist am 18. Mai 2021 durch Eintragung in das Handelsregister der ISRA VISION AG wirksam geworden. Anlässlich der Verschmelzung wurde die Atlas Copco Germany Holding AG zugleich in ISRA VISION AG umfirmiert. Die ISRA VISION AG ist dementsprechend Gesamtrechtsnachfolgerin der ISRA VISION ALT. Die Rechte der ISRA VISION ALT an und aus den 5.962.135 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ISRA VISION PARSYTEC AG sind durch die vorgenannte Verschmelzung auf die ISRA VISION AG übergegangen.

Die ISRA VISION ALT hat der ISRA VISION PARSYTEC AG mit Schreiben vom 23. März 2021 das Verlangen nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übermittelt, die Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG über die Übertra-

gung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ISRA VISION PARSYTEC AG auf sie bzw. auf ihre Gesamtrechtsnachfolgerin, also die ISRA VISION AG, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen. Dieses Verlangen hat die ISRA VISION AG mit Schreiben vom 20. Mai 2021 bestätigt und konkretisiert und die Höhe der Barabfindung, die den Minderheitsaktionären für die Übertragung ihrer Aktien zu gewähren ist, auf EUR 10,24 je auf den Inhaber lautende Stückaktie festgelegt. Die Festlegung erfolgte auf Grundlage einer Bewertung durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main („RSM“), die dazu am 19. Mai 2021 eine gutachtliche Stellungnahme vorgelegt hat.

Die ISRA VISION AG hat der Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG in einem schriftlichen Bericht vom 20. Mai 2021 die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der von ihr festgelegten Barabfindung erläutert und begründet. Bestandteil dieses Berichts ist auch die gutachtliche Stellungnahme der RSM vom 19. Mai 2021. Die Angemessenheit der Barabfindung wurde durch den vom Landgericht Köln am 9. April 2021 ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer IVC Independent Valuation & Consulting Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen („IVC“), geprüft und in dem Prüfungsbericht der IVC vom 21. Mai 2021 bestätigt. Die ISRA VISION AG hat der ISRA VISION PARSYTEC AG nach § 327b Abs. 3 AktG eine Gewährleistungserklärung der Landesbank Baden-Württemberg („LBBW“) übermittelt. Danach übernimmt die LBBW die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der ISRA VISION AG, den Minderheitsaktionären der ISRA VISION PARSYTEC AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen. Die Gewährleistungserklärung umfasst auch die Verpflichtung der Hauptaktionärin zur Zahlung von Zinsen auf die festgelegte Barabfindung gemäß § 327b Abs. 2 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ISRA VISION PARSYTEC AG mit Sitz in Aachen werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. des Aktiengesetzes auf die ISRA VISION AG mit Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 100966, als Hauptaktionärin der ISRA VISION PARSYTEC AG gegen Gewährung einer von der ISRA VISION AG zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von

EUR 10,24 je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie übertragen.“

Von der Einberufung der Hauptversammlung an und auch während der gesamten Hauptversammlung sind die folgenden Unterlagen unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> zugänglich:

- der Entwurf des Übertragungsbeschlusses,
- die Jahresabschlüsse der ISRA VISION PARSYTEC AG für die Geschäftsjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 (die ISRA VISION PARSYTEC AG braucht als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB keinen Lagebericht aufzustellen),
- die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte der ISRA VISION ALT für die Geschäftsjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020, in die die ISRA VISION PARSYTEC AG mit befreiender Wirkung einbezogen wurde,
- der Bericht der ISRA VISION AG vom 20. Mai 2021 über die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre und die Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG nebst Anlagen,
- der Bericht des gerichtlich ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfers IVC über die Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 Sätze 2 bis 4 AktG nebst Anlagen,
- die Gewährleistungserklärung der LBBW gemäß § 327b Abs. 3 AktG vom 20. Mai 2021.

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (die vorliegend für die Aktionäre nur durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich ist) und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 24. Juni 2021 bei der Gesellschaft unter der Adresse

ISRA VISION PARSYTEC AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder per Fax an
Faxnummer: +49-(0) 89 889 690 633

oder per E-Mail an
E-Mail-Adresse: anmeldung@better-orange.de

angemeldet haben.

Die Anmeldung hat gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung haben die Aktionäre zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür reicht gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Der Nachweis muss sich gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 der Satzung auf den Beginn (0:00 Uhr MESZ) des 9. Juni 2021 beziehen. Er muss der Gesellschaft gemäß § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 der Satzung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 24. Juni 2021 unter der vorstehend für die Anmeldung mitgeteilten Adresse bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse zugehen. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 5 der Satzung gilt im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung (die vorliegend für die Aktionäre nur durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich ist) oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

Bedeutung des Nachweises der Berechtigung

Um die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung (die vorliegend für die Aktionäre nur durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich ist) und zur Ausübung des Stimmrechts zu erlangen, ist es erforderlich, dass die Aktien zu Beginn (0:00 Uhr MESZ) des 9. Juni 2021, sogenannter Nachweisstichtag, gehalten werden. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, sind im Verhältnis zur Gesellschaft nicht berechtigt, als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen oder als solcher das Stimmrecht auszuüben. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für eine Dividendenberechtigung. Die Anmeldung zur Hauptversammlung hindert die Aktionäre nicht an der freien Verfügung über ihre Aktien.

Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung wird aufgrund einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 des COVID-19-Gesetzes getroffenen Entscheidung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung.

Die Aktionäre können, sofern die unter „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind,

- selbst oder durch einen Bevollmächtigten die gesamte Versammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung über den speziell für die ordentliche Hauptversammlung eingerichteten passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse

<https://www.isra-parsytec.com/de/hv>

live verfolgen;

- ihr Stimmrecht selbst im Wege der Briefwahl ausüben oder durch einen Bevollmächtigten im Wege der Briefwahl ausüben lassen. Die Stimmabgabe durch Briefwahl hat unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren zu erfolgen. Sie kann auch noch am Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen;
- ihr Stimmrecht gemäß den von ihnen erteilten Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren erfolgen, und zwar auch noch am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung;
- selbst oder durch einen Bevollmächtigten Fragen einreichen. Die Fragen sind aufgrund einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 COVID-19-Gesetz beschlossenen Vorgabe spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 28. Juni 2021 unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren einzureichen.

Aktionäre können, wenn sie ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten ausgeübt haben, in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären. Der Widerspruch ist unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der oben genannten Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Ende der Hauptversammlung einzulegen.

Zugangsberechtigung für den passwortgeschützten Internetservice

Nach form- und fristgemäßem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse werden Zugangsberechtigungen (bestehend aus Zugangskennung und Passwort) ausgestellt, mit denen sie den passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> nutzen können. Die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass dieser zuvor die entsprechende Zugangsberechtigung erhält. Die Zugangsberechtigung findet sich auf dem dem betreffenden Aktionär bzw. Bevollmächtigten ausgestellten HV-Ticket.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre haben, sofern die unter „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, die Möglichkeit, ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der Briefwahl abzugeben. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl hat unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren zu erfolgen. Auf diesem Weg können Briefwahlstimmen noch bis zum Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung, abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist ausschließlich zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft bekanntgemachte Beschlussvorschläge der Verwaltung sowie zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG, als Gegenantrag nach § 126 Abs. 1 AktG oder als Wahlvorschlag nach § 127 AktG bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Aktionären möglich.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes, so wie unter „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ beschrieben, erforderlich. Auch die Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können Stimmen ausschließlich im Wege der (elektronischen) Briefwahl abgeben.

In den Fällen, in denen die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf können in diesem Fall insbesondere unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren oder in Textform (§ 126b BGB) unter der nachfolgend genannten Adresse bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen: ISRA VISION PARSYTEC AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland, oder per Fax an +49 (0) 89 889 690 655 oder per E-Mail an isravisisionparsytec@better-orange.de.

Für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die nachfolgenden Besonderheiten.

Hinweise zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die ISRA VISION PARSYTEC AG bietet ihren Aktionären an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch Mitarbeiter des HV-Dienstleisters Better Orange IR & HV AG in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Diese von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter benötigen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts. Ohne diese Weisungen werden sie von der Vollmacht keinen Gebrauch machen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden ausschließlich Weisungen zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung sowie zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG, als Gegenantrag nach § 126 Abs. 1 AktG oder als Wahlvorschlag nach § 127 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären berücksichtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen insbesondere nicht zur Verfügung, um in der Versammlung Fragen oder Anträge zu stellen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten, als für die betreffenden Aktien eine Briefwahl erfolgt und nicht ausdrücklich widerrufen ist.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (sowie deren Änderung und Widerruf) ist nur wie folgt möglich, da sie andernfalls aus abwicklungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden können:

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann zum einen in Textform (§ 126b BGB) unter der nachfolgend genannten Adresse bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen: ISRA VISION PARSYTEC AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland, oder per Fax an +49 (0) 89 889 690 655 oder per E-Mail an isravisisionparsytec@better-orange.de. In diesem Fall müssen Vollmacht und Weisungen bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 29. Juni 2021 der Gesellschaft unter einer der vorgenannten Adressen zugehen. Entsprechendes gilt für die Änderung und den Widerruf von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann zum anderen unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren erfolgen. Auf diesem Weg können Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch am Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Tagesordnungsergänzungsverlangen

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss gemäß § 122 Abs. 2 Satz 2 AktG eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (im Sinne des § 122 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 AktG) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 5. Juni 2021 zugehen.

Die Antragsteller haben gemäß § 122 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Für die Berechnung der Aktienbesitzzeit gilt: Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden. Bestimmte Aktienbesitzzeiten Dritter werden gemäß § 70 AktG angerechnet.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Da die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2021 als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird und eine physische Präsenz der Aktionäre ausgeschlossen ist, können Aktionäre am Ort der Hauptversammlung keine Gegenanträge stellen; auch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen hierfür nicht zur Verfügung. Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Aktionären. Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz gelten jedoch Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 bzw. § 127 AktG zugänglich zu machen sind, als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, das heißt, wenn die unter „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit die Gegenanträge oder (abweichenden) Wahlvorschläge von Aktionären erledigt.

Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung, die aber jedenfalls für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> zugänglich gemacht, wenn sie bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 15. Juni 2021 unter der Adresse:

ISRA VISION PARSYTEC AG

Pascalstr. 16

52076 Aachen

oder per Fax an

Faxnummer: 02408-92 700 500

oder per E-Mail an

E-Mail-Adresse: investor@isra-parsytec.com

zugehen und die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG erfüllt sind.

Fragerecht

In der vorliegenden virtuellen Hauptversammlung findet die Sonderregelung des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 COVID-19-Gesetz Anwendung. Den Aktionären muss nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz ein Fragerecht im Wege

der elektronischen Kommunikation eingeräumt werden. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet; er kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind. Vorliegend können die Aktionäre, sofern die oben unter „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Voraussetzungen erfüllt sind, selbst oder durch einen Bevollmächtigten Fragen einreichen. Die Fragen sind spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 28. Juni 2021 unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter der Internetadresse <https://www.isra-parsytec.com/de/hv> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren einzureichen. Diese Vorgabe basiert auf einer Entscheidung, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 COVID-19-Gesetz getroffen hat. Der Vorstand behält sich vorliegend zudem vor, nach § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 COVID-19-Gesetz mit Zustimmung des Aufsichtsrats Leitlinien dazu zu erlassen, wie er die vorab eingereichten Fragen beantwortet. Es werden ausschließlich Fragen in deutscher Sprache berücksichtigt. Bei der Beantwortung von Fragen während der Hauptversammlung kann der Name des Fragestellers nur genannt werden, wenn eine Einwilligung hierzu bei der Frageneinreichung erteilt wurde. Die einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere per E-Mail an die E-Mail-Adresse investor@isra-parsytec.com möglich.

Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre und deren Vertreter

Im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verarbeitet die ISRA VISION PARSYTEC AG als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten (Name, Vorname, Anrede und Titel, Kontaktdaten, Daten über die Aktien sowie Verwaltungsdaten) der Aktionäre und, sofern erforderlich, der gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter von Aktionären.

Zweck der Verarbeitung der Daten ist es, den Aktionären die Ausübung der ihnen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zustehenden Rechte zu ermöglichen und die mit der Hauptversammlung verbundenen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz, insbesondere die §§ 118 ff. AktG sowie das COVID-19-Gesetz, insbesondere § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz, jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe c) DSGVO. Daneben besteht mit § 67e Abs. 1 AktG eine ausdrückliche Erlaubnis- und Zweckbestimmungsnorm, nach der Gesellschaften personenbezogene Daten der Aktionäre unter anderem für die Zwecke der Identifikation, der Kommunikation mit den Aktionären, der Ausübung der Rechte der Aktionäre und für die Zusammenarbeit mit den Aktionären verarbeiten dürfen.

Die ISRA VISION PARSYTEC AG beauftragt zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung Dienstleister (für die Erfassung und technische Abwicklung von Anmeldungen zur Hauptversammlung, Bevollmächtigungen und der Ausübung von Aktionärsrechten, die technische Abwicklung der Versammlung im Übrigen sowie für die rechtliche Beratung), die von der ISRA VISION PARSYTEC AG nur solche personenbezogenen Daten erhalten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten, soweit diese vom Aktionär bzw. dessen Vertreter bevollmächtigt werden, nur solche personenbezogenen Daten, die für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung erforderlich sind.

Im Fall von Tagesordnungsergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG werden diese im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht. Im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach § 126 Abs. 1 und § 127 AktG werden diese wie in der Einladung unter „Gegenanträge und Wahlvorschläge“ beschrieben zugänglich gemacht. Im Fall der Frageeinreichung gemäß dem oben unter „Fragerecht“ beschriebenen Verfahren kann der Name des Fragestellers in der Hauptversammlung im Rahmen der Fragenbeantwortung genannt werden, wenn eine Einwilligung hierzu bei der Frageeinreichung erteilt wurde. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere per E-Mail an die E-Mail-Adresse investor@isra-parsytec.com möglich. Personenbezogene Daten von den an der Hauptversammlung teilnehmenden bzw. von vertretenen Aktionären (außer im Fall der Ausübung des Stimmrechts im Namen dessen, den es angeht) sowie von den betreffenden Aktionärsvertretern (nicht aber von Briefwählern und deren Vertretern) sind nach Maßgabe von § 129 AktG in ein Teilnehmerverzeichnis aufzunehmen, das Aktionären bzw. deren Vertretern nach Maßgabe von § 129 Abs. 4 AktG zugänglich zu machen ist.

Die personenbezogenen Daten werden von der ISRA VISION PARSYTEC AG spätestens drei Jahre nach dem Tag der Hauptversammlung gelöscht, soweit nicht eine längere Speicherdauer aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. aufgrund des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung oder wegen eines überwiegenden berechtigten Interesses der Gesellschaft, namentlich zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, geboten ist. Erlangt die ISRA VISION PARSYTEC AG Kenntnis davon, dass ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft ist, wird sie dessen personenbezogene Daten gemäß § 67e Abs. 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, beispielsweise des Aktiengesetzes oder des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung, nur noch für höchstens zwölf Monate speichern; eine längere Speicherung erfolgt dann nur, solange dies für Rechtsverfahren erforderlich ist.

Soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, können die betroffenen Aktionäre und die betroffenen gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter von Aktionären von der ISRA VISION PARSYTEC AG folgende Rechte geltend machen:

- Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten gemäß Art. 15 DSGVO. Danach können die Betroffenen Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Wenn dies der Fall ist, können sie gem. Art. 15 Abs. 1 und 3 DSGVO hierzu weitere Informationen verlangen;
- Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO, sofern diese Daten unvollständig oder unrichtig sein sollten;
- Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO, wonach der Anspruch auf Löschung unter anderem davon abhängt, ob die Daten noch zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben benötigt werden;
- Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO und
- Übertragung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie der ISRA VISION PARSYTEC AG bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format an sie selbst oder – soweit dies technisch machbar ist – einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DSGVO.
- **Zudem haben die betroffenen Personen unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO das Recht, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen.**
- Sofern eine Datenverarbeitung auf Basis einer Einwilligung der Betroffenen erfolgt, haben diese außerdem das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Diese Rechte können gegenüber der ISRA VISION PARSYTEC AG unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend gemacht werden:

Der Datenschutzbeauftragte, ISRA VISION PARSYTEC AG, Pascalstraße 16, 52076 Aachen, E-Mail: datenschutz-parsytec@isravision.com.

Zudem steht den betroffenen Aktionären und den betroffenen gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertretern von Aktionären gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen

Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorgaben der DSGVO verstößt.

Die Kontaktdaten der Gesellschaft als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO lauten: ISRA VISION PARSYTEC AG, Pascalstr. 16, 52076 Aachen. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der ISRA VISION PARSYTEC AG lauten: Der Datenschutzbeauftragte, ISRA VISION PARSYTEC AG, Pascalstraße 16, 52076, E-Mail: datenschutz-parsytec@isravision.com.

Aachen, im Mai 2021

ISRA VISION PARSYTEC AG

Der Vorstand

Informationen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 für die Mitteilung nach § 125 AktG

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Informationen nach § 125 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212. Die Einberufung mit der Tagesordnung und den zugehörigen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat sind in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“ wiedergegeben. Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“ enthält insbesondere auch die maßgeblichen Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts und zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sowie weitere wichtige Informationen zur Hauptversammlung und den damit zusammenhängenden Aktionärsrechten. Dagegen beschränken sich die Informationen in nachfolgender Tabelle im Wesentlichen auf die Angaben gemäß Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212.

Art der Angabe	Information
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG am 30. Juni 2021; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: ParsytecHV21
2. Art der Mitteilung	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000A0JQ4J9
2. Name des Emittenten	ISRA VISION PARSYTEC AG
C. vAngaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	30. Juni 2021; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210630
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:30 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:30 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET

<p>4. Ort der Hauptversammlung</p>	<p>URL zum Internetservice im Internet, über den die Bild- und Tonübertragung der Versammlung erfolgt und der zur Ausübung bestimmter Aktionärsrechte genutzt werden kann bzw. muss (siehe Blöcke D und F): https://www.isra-parsytec.com/de/hv (Zugangsberechtigung erforderlich)</p> <p>Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Anwaltskanzlei Allen & Overy LLP, Haus am OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland; dort ist keine physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten möglich.</p>
<p>5. Aufzeichnungsdatum</p> <p>(das sogenannte Aufzeichnungsdatum nach den formalen Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 ist ein bankenarbeitstechnisches Datum, das mit dem aktienrechtlichen Nachweisstichtag im Sinne von § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG nicht übereinstimmt. Nähere Erläuterungen zum aktienrechtlichen Nachweisstichtag und seiner Bedeutung entnehmen Sie bitte Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“)</p>	<p>Beginn (0:00 Uhr MESZ) des 9. Juni 2021; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210608</p>
<p>6. Uniform Resource Locator (URL)</p>	<p>Alle Informationen, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, finden sich unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv</p> <p>Der Wortlaut der Einberufung, einschließlich der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat, der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts und zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sowie weiterer wichtiger Informationen zur Hauptversammlung und zu damit zusammenhängenden Aktionärsrechten, finden sich auch in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.</p>

D. Teilnahme* an der Hauptversammlung – Stimmabgabe durch Briefwahl	
1. Art der Teilnahme* des Aktionärs	Stimmabgabe durch Briefwahl (nur über den Internetservice unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv möglich); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: EV
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme* festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 24. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210624, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung (hier: für die Stimmabgabe durch Briefwahl)	Abgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen sind bis zum Beginn der Abstimmung am 30. Juni 2021 über den Internetservice unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv möglich; im Format der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210630, bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung
* Der Begriff Teilnahme wird vorstehend ausschließlich im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 verwendet und ist nicht identisch mit der Teilnahme im Sinne von § 118 AktG.	
D. Teilnahme* an der Hauptversammlung – Teilnahme durch Bevollmächtigte	
1. Art der Teilnahme* des Aktionärs	Bevollmächtigung durch a) Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter b) Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls – wenn gewünscht – Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige nach § 135 Abs. 8 AktG den Intermediären gleichgestellte Person c) Erteilung von Vollmacht an Dritte (auch hier sind Weisungen denkbar) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme* festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 24. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210624, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)

<p>3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung (hier: für die Bevollmächtigung)</p>	<p>Abhängig vom Kommunikationsweg</p> <p>a) Für die Erteilung, die Änderung und den Widerruf von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter außerhalb des Internetservice: 29. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210629, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p> <p>b) Für die Erteilung, die Änderung und den Widerruf von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den Internetservice unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv: Bis zum Beginn der Abstimmung am 30. Juni 2021; im Format der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210630, bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung</p> <p>c) Für die übrigen Fälle der Vollmachtserteilung, deren Änderung oder Widerruf: Keine Frist vom Emittenten festgelegt</p> <p>Für alle Arten von Bevollmächtigungen gilt: Andere Bevollmächtigte als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Stimmen nur durch Briefwahl abgeben. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass die Bevollmächtigten bei Zulässigkeit einer Untervollmacht ihrerseits Vollmacht erteilen, insbesondere Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.</p>
<p>* Der Begriff Teilnahme wird vorstehend ausschließlich im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 verwendet und ist nicht identisch mit der Teilnahme im Sinne von § 118 AktG.</p>	

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 (kurze Zusammenfassung): Vorlagen an die Hauptversammlung
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.isra-parsytec.com/de/hv
4. Abstimmung	Keine
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	N/A
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.isra-parsytec.com/de/hv Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.isra-parsytec.com/de/hv Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.isra-parsytec.com/de/hv Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 5	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ISRA VISION PARSYTEC AG mit Sitz in Aachen auf die ISRA VISION AG mit Sitz in Darmstadt (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz (aktienrechtlicher Squeeze-out); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 (kurze Zusammenfassung): Beschlussfassung über Squeeze-out nach §§ 327a ff. AktG
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.isra-parsytec.com/de/hv Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Angaben finden sich auch in Teil 1 der Broschüre „Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung“.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung	
1. Gegenstand der Frist	Tagesordnungsergänzungsverlangen
2. Anwendbare Emittentenfrist	5. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210605, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge und Wahlvorschläge	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Gegenanträgen zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG) und von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 bzw. § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Zur Anmeldefrist siehe Block D 2.
2. Anwendbare Emittentenfrist	15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210615, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Einreichung von Fragen	
1. Gegenstand der Frist	Einreichung von Fragen (nur über den Internetservice unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv möglich)
2. Anwendbare Emittentenfrist	28. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210628, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) Außerdem ist die fristgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich; zur Anmeldefrist siehe Block D 2.
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Widerspruch gegen Beschlüsse	
1. Gegenstand der Frist	Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (nur über den Internetservice unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv möglich)
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 30. Juni 2021, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Ende; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210630, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Ende Außerdem ist die fristgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich; zur Anmeldefrist siehe Block D 2.

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet	
1. Gegenstand der Frist	Verfolgung der gesamten Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet (nur über den Internet-service unter https://www.isra-parsytec.com/de/hv möglich)
2. Anwendbare Emittentenfrist	30. Juni 2021, ab 10:30 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210630, ab 08:30 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) Außerdem ist die fristgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich; zur Anmeldefrist siehe Block D 2.

Aachen, im Mai 2021

ISRA VISION PARSYTEC AG

Der Vorstand

ISRA VISION PARSYTEC AG

Aufsichtsrat: Enis Ersü (Vorsitzender),

Dr. Johannes Giet (stellvertretender Vorsitzender),

Werner Rothermel,

Vorstand: Hans Jürgen Christ (Vorsitzender),

Martin Heinrich, Dr. Jens Magenheimer

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht: Aachen, HRB 7346

ISRA VISION PARSYTEC AG

Pascalstr. 16
52076 Aachen

Tel.: +49 (2408) 92 700-0
Fax: +49 (2408) 92 700-500

investor@isra-parsytec.com
www.parsytec.de